Nachhaltigkeitscheck der Stadt Luckenwalde

Der Begriff Nachhaltigkeit basiert auf dem Brundtland-Bericht der Vereinten Nationen von 1987 und umfasst die Bereiche „Ökologie, Ökonomie und Soziales“. Diese werden auch als die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit bezeichnet.

Um bei zukünftigen Vorhaben der Stadt Luckenwalde (beispielsweise Projekten, städtischen Strategien) eine nachhaltige Ausrichtung sicherzustellen, wird die Etablierung eines Nachhaltigkeitschecks innerhalb der Stadtverwaltung angestrebt. Besonders empfehlenswert ist der Einsatz des Nachhaltigkeitschecks in der Vor-/Entwurfsphase von Bebauungsplänen, Bauvorhaben und Projekten. Durch eine frühzeitige Anwendung können Planungsänderungen noch gut berücksichtigt werden. Weiterhin kann der Einsatz des Nachhaltigkeitschecks zum Vorhabenbeginn helfen, komplexe ökologische, ökonomische und soziale Zusammenhänge, Zielkonflikte und Wechselwirkungen aufzuzeigen und besser zu verstehen. Die Beurteilung erfolgt mithilfe eines Fragenkatalogs sowie einer Einschätzung, ob die zu erwartenden Auswirkungen fördernd, hemmend sind oder keinen Effekt haben werden.
Wird der Nachhaltigkeitscheck von mehreren Personen oder Gruppen auf ein Projekt angewendet, kann dies zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Obwohl gegebenenfalls klare Ziele, ein gemeinsames Leitbild und dieselben Grundlagen für alle Prüfungen vorhanden sind, bleibt die Anwendung subjektiv. Die anschließende gemeinsame Auswertung und Diskussion der Ergebnisse ermöglicht es jedoch zu belastbaren Ergebnissen zu gelangen.

Das Ziel des Checks ist es, den Projektbeteiligten aufzuzeigen, in welchen der drei Bereichen besonders viele negative Auswirkungen drohen. Das Bewusstsein zur Nachhaltigkeit einzelner Vorhaben soll somit erhöht werden. Zusätzlich sollen Impulse gegeben werden, wie ein Vorhaben im Sinne der Nachhaltigkeit noch weiter verbessert werden kann. Im Allgemeinen sollen die Projektverantwortlichen gemeinsam beurteilen, wie sich negative Auswirkungen verringern lassen.

Der Nachhaltigkeitscheck sollte nicht als abschließende Beurteilung der Nachhaltigkeit betrachtet werden. Bei Bedarf kann der Nachhaltigkeitscheck mehrfach für ein Projekt angewendet werden, um weitere Anpassungen vorzunehmen. Insgesamt dient der Nachhaltigkeitscheck der Verständnisförderung und kann helfen Lösungen für Konflikte zu finden. Weiterhin dient er als Reflexions- und Kommunikationsinstrument für vergleichbare Projekte, verschiedene Projektvarianten sowie Pläne.

Kommunaler Nachhaltigkeitscheck für .....Bebauungsplan Nr. 43/2016 „Am Färberweg“ - Vorentwurf

(Projektname eintragen)

Die Wirkung des Vorhabens wird in den einzelnen Bereichen mithilfe der jeweiligen „Leitfragen“ eingeschätzt und mit einem **X** (wie in der Tabelle dargestellt) markiert. Die Auswirkungen können (stark/leicht) fördernd bzw. hemmend sein. Ist die Wirkung sowohl fördernd als auch hemmend (z. B. aus der Sicht unterschiedlicher Interessengruppen), so können beide Felder markiert werden. In diesem Fall ist eine Begründung zwingend notwendig. Sofern die Auswirkungen keinen Effekt haben ist in dem entsprechenden Feld ebenfalls ein **X** zu setzen. Ist keine Aussage möglich (z. B. durch Fehlen relevanter Informationen), so wird dies mit einem **O** bei den Auswirkungen im Feld „Kein Effekt“ markiert, im Feld „Anmerkungen / Begründung“ vermerkt und entsprechend begründet (z. B. keine Relevanz). Am Ende erfolgt eine zusammenfassende Einschätzung. Die hier aufgeführten Leitfragen sind nicht vollständig und können durch eigene weitere projekt- bzw. themenbezogene Fragen ergänzt werden.

Thema:		Auswirkungen			
Schwerpunkt	Leitfrage	fördernd	Kein Effekt	hemmend	Anmerkungen / Begründung
	Beispiel:		**O**	X	

Thema:	Allgemeines und öffentliches Interesse	Auswirkungen			
Schwerpunkt	Leitfrage	fördernd	Kein Effekt	hemmend	Anmerkungen / Begründung
PARTIZIPATION	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Beteiligung der Bevölkerung an Entscheidungsprozessen aus?	X			Die Beteiligung der Öffentlichkeit entspricht den Vorgaben des Baugesetzbuches. Es ist ein eingeführtes, bewährtes und transparentes Verfahren. Da das Standardverfahren durchgeführt wird, hat die Bevölkerung mindestens zweimal die Möglichkeit sich in das Verfahren einzubringen. Ein Vorteil bei formellen Verfahren nach Baugesetzbuch ist die Transparenz. Die Stellungnahmen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger werden im Wortlaut im Verfahren dokumentiert und der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Abwägungsentscheidung vorgelegt werden. So ist gewährleistet, dass die Hinweise der Bürger nicht „verloren gehen“ und die Berücksichtigung nachvollziehbar ist. Die Information über die Bürgerbeteiligung erfolgt auch in den sozialen Medien, so dass weitere Zielgruppen erreicht werden.
REGIONALE UND INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen aus?		0		Die Nachbargemeinden werden zweimal im Verfahren beteiligt. Dennoch sind keine speziellen Effekte absehbar.
ÜBERREGIONALE AUSWIRKUNGEN	Wie wirkt sich das Vorhaben über die eigene Region hinaus aus?		0		Überregionale Effekte sind nicht zu erwarten.
BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT	Wie wirkt sich das Vorhaben auf das Engagement der Bevölkerung für das Gemeinwesen aus?		0		Hier ist noch keine Beurteilung möglich. Möglicherweise regt das Verfahren einzelne Bürgerinnen und Bürger zu mehr Engagement an.
BILDUNG	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die (vorschulische, schulische, berufliche und außerschulische) Bildung aus?		0		Keine Effekte absehbar

INNOVATION	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Entstehung von hilfreichen Neuerungen, guten Ideen und Know-how in Wirtschaft, Gesellschaft und Umweltschutz aus?		0		Fördernde Effekte sind im weiteren Verfahren möglich, wenn es gelingt, das Vorhaben besonders vorbildlich im Sinne der Nachhaltigkeit zu gestalten.
BERÜCKSICHTIGUNG DER MÖGLICHKEITEN ZUKÜNFTIGER GENERATIONEN	Wie wirkt sich das Vorhaben auf zukünftige Generationen (Enkeltauglichkeit) aus (u.a. Möglichkeiten zur Weiterentwicklung- und Ergänzung von aktuellen Projekten und Entwicklungen)?		0		Eine Weiterentwicklung des Vorhabens ist nicht absehbar. Die angrenzenden Flächen sind wegen der Festlegung als Landschaftsschutzgebiet und wegen des Hochwasserrisikos für eine weitere Entwicklung nicht geeignet, so dass eine zukünftige Erweiterung nicht berücksichtigt werden muss. Die vorgesehenen Rad- und Fußwege tragen zur Verfestigung des Ziels bei, die Stadt Luckenwalde fahrradfreundlicher zu gestalten. Die Begrünungsfestsetzungen – vor allem im öffentlichen Raum – verbessern die Aufenthaltsqualität und entsprechen einer zukunftsfähigen Stadtgestaltung. Die Maßnahmen zur Wasserrückhaltung und Versickerung – soweit im Bebauungsplan festsetzbar – sind mit der Schwammstadt-Idee vereinbar. Die Herstellung zusätzlichen Wohnraums dient auch kommenden Generationen. Nichtsdestotrotz darf dabei nicht vergessen werden, dass die „Null-Variante“, also ein Verzicht auf die Bebauung, wichtige Frei- und Lebensräume erhalten würde, was durchaus auch im Sinne zukünftiger Generationen wäre.

Thema:	Ökologie	Auswirkungen			
Schwerpunkt	Leitfrage	fördernd	Kein Effekt	hemmend	Anmerkungen / Begründung
BIOLOGISCHE VIELFALT	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre Natur bzw. Lebensräume aus?			x	Es werden Lebensräume zerstört. Die im Bebauungsplan vorgesehenen Vermeidungs-, Minimierungs-, Minderungs- und Ausgleichmaßnahmen werden für die unterschiedlichen Arten und Artengruppen von unterschiedlicher Bedeutung sein. Gartenbewohnende Arten werden profitieren, Arten der freien Landschaft werden verdrängt. Schutzgebiete nach Naturschutzrecht sowie geschützte Biotope oder geschützte Landschaftsbestandteile werden durch die Planung nicht berührt bzw. im Fall der mehrstämmigen alten Eiche erhalten. Grünordnerische Festsetzungen zu Nistkästen für Vögel und Fledermäuse und kleintierfreundlichen Einfriedungen fördern die heimische Tierwelt.
UMWELTBEZOGENE GEFAHREN	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Vermeidung umweltbezogene Gefahren (u.a. Hochwasser, Lärm, Altlasten) aus?		0		Von dem Vorhaben gehen keine umweltbezogenen Gefahren aus. Die Erhaltung des deichartigen Wegs dient dem Hochwasserschutz. Dieser betrifft aber nur das Vorhaben selbst. Die Möglichkeit, das Niederschlagswasser im Plangebiet zu versickern, ist zeitnah in einem Baugrundgutachten zu ermitteln. Zur Stärkung von Kleinklima und Biodiversität sollen Nebengebäude

Datum: __2.9.2025_____ Bearbeitet von: ___Stadt Luckenwalde, Stadtplanungsamt

					eine extensive Dachbegrünung erhalten. Insbesondere dienen diese Dächer auch der Zurückhaltung von Regenwasser. Es gilt zu überprüfen, welche Konsequenzen sich für das Klima in der Stadt Luckenwalde ergeben, wenn die im Landschaftsplan der Stadt Luckenwalde als Kaltluftentstehungsgebiet eingestufte Fläche bebaut wird. In diesem Zusammenhang ist auch die Darstellung des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Teltow-Fläming, Karte 14 „Klima, Luft“ zu berücksichtigen. Aufgrund der maßstabsbedingten Ungenauigkeit ist das Plangebiet darin den bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen zugeordnet. Das Plangebiet liegt aber genau am Eintrittspunkt einer für den Luftaustausch „bedeutenden Kalt- und Frischluftzufuhr für belastete Siedlungsräume in den Siedlungsbereich Luckenwaldes.
KLIMASCHUTZ	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die städtischen Klimaschutzziele und die Senkung der Treibhausgas-Emissionen aus?	x			Durch die Bautätigkeit und den Ressourcenverbrauch erfolgt eine Erhöhung der Emissionen. Die Entwicklung des Wohngebietes entspricht den Vorgaben der Landesentwicklungsplanung, neue Wohngebiete am Siedlungsrand an den Schienenverkehr angeschlossenen zentralen Orte zu entwickeln. Das Wohngebiet liegt verkehrsgünstig in einer Stadt der kurzen Wege, so dass im Vergleich zu nicht-integrierten Wohngebieten außerhalb der zentralen Orte vermutlich weniger motorisierter Individualverkehr entsteht. Durch die Begrünung und die niedrige GRZ werden Ziele des Klimaschutz- und Energiekonzepts berücksichtigt. Es werden aber kleinklimatisch wirksame, CO_2-bindende Vegetationsstrukturen vernichtet. Im Vergleich zu nicht-integrierten städtischen Standorten sowie Standorten im ländlicheren Raum sind die durch den Verkehr entstehenden Treibhausgas-Emissionen voraussichtlich geringer. Die verpflichtende Nutzung THG-neutraler solarer Strahlungsenergie trägt zur Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe bei.
RESSOURCEN-VERBRAUCH	Wie wirkt sich das Vorhaben auf den umweltverträglichen Ressourcenverbrauch aus?			x	Durch die Neubautätigkeit erfolgt ein hoher Rohstoffverbrauch. Im Zuge des Bebauungsplans sind jedoch Festsetzungen enthalten, die den Ressourcenverbrauch minimieren sollen. Der Ressourcenverbrauch Boden wäre beispielsweise höher, wenn die Orientierungswerte der BauNVO ausgeschöpft würden oder wenn das Vorhaben nicht direkt am vorhandenen Siedlungsbereich einer kompakten Kleinstadt läge, in der alle mittelzentralen Funktionen vorhanden sind. Die unmittelbare Lage am bestehenden Straßen- und Leitungsnetz reduziert die Erforderlichkeit zusätzlicher Baumaßnahmen. Soweit in den Einrichtungen der sozialen Infrastruktur noch Kapazitäten frei sind, werden diese durch die zusätzlichen Bewohner sinnvoll genutzt. Die verpflichtende Nutzung solarer Strahlungsenergie trägt zur Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe bei. .

FLÄCHEN-INANSPRUCHNAHME	Wie wirkt sich das Vorhaben auf den nachhaltigen Umgang mit Flächen im Innen- und Außenbereich aus?			x	Positiv zu beurteilen ist, dass aufgrund der günstigen Lage ein Flächenverbrauch für zusätzliche Erschließungsflächen außerhalb des Plangebiets nicht entsteht. Auf den Flächenverbrauch im Innenbereich wirkt sich die Maßnahme nicht aus, wenn keine zusätzlichen Maßnahmen der sozialen Infrastruktur erforderlich werden. Der zusätzliche Flächenverbrauch beschränkt sich auf den Außenbereich. Die Festsetzung einer GRZ unterhalb des Orientierungswertes und beispielsweise die Unzulässigkeit von Stellplatzflächen hinter der hinteren Baugrenze reduzieren die Flächeninanspruchnahme und ermöglichen den Erhalt grundstücksübergreifender zusammenhängender unversiegelter Flächen.
ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels aus?	x			Das Vorhaben entspricht den Standards für eine Anpassung an den Klimawandel. Im öffentlichen Straßenraum werden heimische Bäume gepflanzt, die mit den Folgen des Klimawandels zurechtkommen. Nach Möglichkeit werden keine Sorten mit genetisch identischen Exemplaren gepflanzt, um den Genpool zu erweitern und die Chance zu erhöhen, klimafolgenresistente Exemplare heimischer Arten zu fördern. Zur Stärkung von Kleinklima und Biodiversität sollen Nebengebäude extensive Dachbegrünungen erhalten. Insbesondere dienen diese Dächer auch der Zurückhaltung von Regenwasser. Im weiteren Verfahren sind weitere Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu entwickeln. Für das weitere Stadtgebiet gilt zu überprüfen, welche Konsequenzen sich für das Klima in der Stadt Luckenwalde ergeben, wenn die im Landschaftsplan der Stadt Luckenwalde als Kaltluftentstehungsgebiet eingestufte Fläche bebaut wird. In diesem Zusammenhang ist auch die Darstellung des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Teltow-Fläming, Karte 14 „Klima, Luft“ zu berücksichtigen. Aufgrund der maßstabsbedingten Ungenauigkeit ist das Plangebiet darin den bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen zugeordnet. Das Plangebiet liegt aber genau am Eintrittspunkt einer für den Luftaustausch „bedeutenden Kalt- und Frischluftzufuhr für belastete Siedlungsräume in den Siedlungsbereich Luckenwaldes.
UMWELTMEDIEN	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Funktionsfähigkeit der Umweltmedien (u.a. Boden, Gewässer, Luft) aus?			x	Die Funktionsfähigkeit des Bodens im Plangebiet wird deutlich reduziert. Gewässer werden nicht konkret beeinflusst. Durch die angestrebte Versickerung vor Ort wird auch die Grundwasserneubildung nicht beeinflusst. Schadstoffeinträge in Gewässer oder Verunreinigungen des Grundwassers sind nicht zu erwarten. Luftverunreinigungen werden – auch durch das Verbot des Einsatzes luftverunreinigender Brennstoffe – nicht verursacht.

Datum: __2.9.2025_____ Bearbeitet von: ___Stadt Luckenwalde, Stadtplanungsamt

Kommunaler Nachhaltigkeitscheck für .....Bebauungsplan Nr. 43/2016 „Am Färberweg“ - Vorentwurf
(Projektname eintragen)

Thema:	Ökonomie	Auswirkungen			
Schwerpunkt	Leitfrage	fördernd	Kein Effekt	hemmend	Anmerkungen / Begründung
(FOLGE)KOSTEN	Wie wirkt sich das Vorhaben auf den kommunalen Haushalt aus?		0		Der Stadt winken Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen. Die Einkommensteuer fließt anteilig in den städtischen Haushalt ein – dies führt bei Zuzüglern zu zusätzlichen Einnahmen. Die Herstellung und der Betrieb der öffentlichen Straßen und Wege verursacht Kosten, die anteilig mit dem Vorhabenträger geteilt werden. Es entstehen Kosten für die soziale Infrastruktur, wobei die Nutzung vorhandener ungenutzter Kapazitäten auch zum wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtungen beitragen kann. Eine abschließende Bilanz kann noch nicht erstellt werden.
WIRTSCHAFTS-STANDORT	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Stärkung des Wirtschaftsstandortes und das Arbeitsplatzangebot aus?	x			Attraktive Wohnstandorte sind ein wichtiger Punkt für die Rekrutierung von Fachkräften in Zeiten des Fachkräftemangels. Insofern stärkt das Vorhaben den Wirtschaftsstandort.
MOBILITÄT	Wie wirkt sich das Vorhaben auf eine umweltverträgliche Mobilität aus?	x			Der Bebauungsplan enthält mehrere Regelungen zur Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes. Das Baugebiet wird in das Fuß- und Radwegenetz mit Anschluss an das autofreie Wegenetz der Stadt Luckenwalde eingebunden. Alle wichtigen Einrichtungen innerhalb der Stadt Luckenwalde (Schulen, Kitas, Handel, Verwaltung, Arbeitsplatzstandorte, Freizeitangebote) liegen in Fahrradentfernung. Für die Anbindung an den Busverkehr besteht noch Optimierungspotenzial.
LOKALE UND REGIONALE WERTSCHÖPFUNG	Wie wirkt sich das Vorhaben auf örtliche Betriebe (insb. kleine und mittlere) und den Absatz von Produkten und Dienstleistungen in der Region aus?	x			Durch zusätzliche Einwohner wird sich die Nachfrage nach Handwerkerleistungen u.ä. und nach Gütern und Waren verstärken.

Thema:	Soziales	Auswirkungen			
Schwerpunkt	Leitfrage	fördernd	Kein Effekt	hemmend	Anmerkungen / Begründung
KULTUR UND FREIZEIT	Wie wirkt sich das Vorhaben auf Freizeit- und Kulturangebote für alle Gesellschaftsgruppen aus?		0		Keine Relevanz
CHANCEN-GERECHTIGKEIT und TEILHABE	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die gerechte Teilhabe aller Personen am gesellschaftlichen Leben aus?		0		Keine Relevanz

Datum: __2.9.2025_____ Bearbeitet von: ___Stadt Luckenwalde, Stadtplanungsamt

WOHNEN	Wie wirkt sich das Vorhaben auf das Angebot von bezahlbarem, bedürfnis-gerechtem und klimaverträglichem Wohnraum für alle Gesellschaftsgruppen?	x	0		Mit dem Bebauungsplan wird das Angebot in einem bestimmten Segment des Wohnungsmarktes gestärkt. Es entstehen jedoch keine Angebote für gesellschaftliche Gruppen, die auf dem Wohnungsmarkt besonders benachteiligt sind. Auf diese Gruppen wirkt sich das Vorhaben allenfalls minimal positiv aus, weil günstigerer Wohnraum freigezogen wird. Das Klimaschutz- und Energiekonzept der Stadt wird hinreichend berücksichtigt.
GESELLSCHAFTLICHE VERÄNDERUNG	Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Umgang mit wichtigen gesellschaftlichen Veränderungen aus?	x			Ein zentrales Ziel der Stadtentwicklung ist die Sicherstellung einer stabilen Einwohnerentwicklung. In den kommenden Jahren liegt der Fokus darauf, bestehende Einwohnerinnen und Einwohner in Luckenwalde zu halten und neue Bewohnerinnen und Bewohner für die Stadt zu gewinnen. Eine zentrale Maßnahme in diesem Bereich ist der Ausbau und die Anpassung des Wohnungsmarktes, unter anderem durch die Schaffung von Ergänzungsangeboten im Einfamilienhaussegment im Bebauungsplan „Am Färberweg“.
GESUNDHEIT	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Lebensqualität und Gesundheit aus?	x			Das Vorhaben bietet für etwa 40 Familien gesunde Wohnverhältnisse mit einem hohen Maß an Lebensqualität. Für das weitere Stadtgebiet gilt zu überprüfen, welche Konsequenzen sich für das Klima in der Stadt Luckenwalde ergeben, wenn die im Landschaftsplan der Stadt Luckenwalde als Kaltluftentstehungsgebiet eingestufte Fläche bebaut wird. In diesem Zusammenhang ist auch die Darstellung des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Teltow-Fläming, Karte 14 „Klima, Luft“ zu berücksichtigen. Aufgrund der maßstabsbedingten Ungenauigkeit ist das Plangebiet darin den bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen zugeordnet. Das Plangebiet liegt aber genau am Eintrittspunkt einer für den Luftaustausch „bedeutenden Kalt- und Frischluftzufuhr für belastete Siedlungsräume in den Siedlungsbereich Luckenwaldes.

Zusammenfassende Einschätzung:

Die Schaffung von Ergänzungsangeboten im Einfamilienhaussegment im Bebauungsplan Nr. 43/2016 „Am Färberweg“ hat Auswirkungen auf die Themen Ökologie, Ökonomie und Soziales. Im Bereich Ökologie werden die Auswirkungen auf die Handlungsfelder Biologische Vielfalt, Flächeninanspruchnahme, Ressourcenverbrauch und die Funktionsfähigkeit von Umweltmedien als hemmend bewertet, da durch die Bautätigkeit des Neubaugebiets eine Erhöhung der Emissionen und des Ressourcenverbrauchs generiert wird. Insgesamt sind durch die Inanspruchnahme freier Fläche mit all ihrer Qualität Nachteile zu erwarten. Diese werden aber durch diverse Festsetzungen insbesondere zum Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen (fördernde Wirkungen) im Bebauungsplan gemindert. Im Handlungsfeld Wirtschaftsstandort und lokale und regionale Wertschöpfung ist eine fördernde Wirkung zu verzeichnen, da zusätzliche Einwohner die Nachfrage nach Handwerkerleistungen u.ä. und nach Gütern und Waren verstärken. Weiterhin sind attraktive Wohnstandorte ein wichtiger Punkt für die Rekrutierung von Fachkräften.
Bis auf das Handlungsfeld Partizipation (fördernde Wirkung) hat das Vorhaben keine Effekte im Themenbereich Allgemeines und öffentliches Interesse. In dem Themenbereich Soziales ist in den Handlungsfeldern Gesellschaftliche Veränderung und Gesundheit eine fördernde Wirkung zu verzeichnen. Ein zentrales Ziel der Stadtentwicklung ist die Sicherstellung einer stabilen Einwohnerentwicklung. Das Projekt „Schaffung von Ergänzungsangeboten im Einfamilienhaussegment Am Färberweg“ unterstützt dieses Ziel.
Im Vergleich zu nicht-integrierten städtischen Standorten und Standorten im ländlichen Raum – die möglicherweise auf dem Wohnungsmarkt in Konkurrenz zu dem Vorhaben stehen – ist das Vorhaben insgesamt positiv zu bewerten.

Datum: __2.9.2025_____ Bearbeitet von: ___Stadt Luckenwalde, Stadtplanungsamt

Arbeitshilfe:

Thema:	Allgemeines und öffentliches Interesse
Schwerpunkt	Anhaltspunkte zum Bewerten
PARTIZIPATION	• Transparenz und (frühzeitige) Einbindung der Zivilgesellschaft • Partizipation der Bürgerinnen und Bürger • Partizipation von Kindern und jungen Menschen • Information und offene Kommunikation
BILDUNG	• Qualität der Aus- und Weiterbildungssysteme • lebenslanges Lernen • Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Lebensabschnitten und an den unterschiedlichen Lernorten • Lebensbegleitendes Lernen und politische Bildung
BERÜCKSICHTIGUNG DER MÖGLICHKEITEN ZUKÜNFTIGER GENERATIONEN	• Möglichkeiten zur Weiterentwicklung- und Ergänzung von aktuellen Projekten und Entwicklungen Beispielsweise wurde und wird in Projekten die geplante Erweiterung des Nuthe-Grünzugs berücksichtigt – u.a. durch o Sicherung von Grundstücken o Berücksichtigung von öffentlichen Wegen entlang der Nuthe in Bebauungsplänen

Thema:	Ökologie
Schwerpunkt	Anhaltspunkte zum Bewerten
BIOLOGISCHE VIELFALT	• Flächeninanspruchnahme durch Verkehr, Siedlung und Landwirtschaft • Naturschutz und Naturschutzflächen • Freiräume und Flächenschutz, Kulturlandschaften
KLIMASCHUTZ	• Treibhausgasemissionen • Erschließung von Einsparpotenzialen (insbesondere im Energie- und Mobilitätssektor) • Energiewende
RESSOURCEN-VERBRAUCH	• Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen • Ressourceneffizienz • Regenerationsniveau erneuerbarer Ressourcen • Verknappung und/oder Verteuerung nicht erneuerbarer Ressourcen • Import von Ressourcen • Erhalt bestehender Bausubstanz (u.a. Denkmalschutz) • Verwendung von wiederverwendbarem oder kompostierbarem Baumaterial
FLÄCHEN-INANSPRUCH-NAHME	• Nachhaltige Flächennutzung z. B. durch o eine sparsame Flächenbebauung, o den Erhalt und hoher Qualität von innerstädtischer Freiflächen
KLIMAANPASSUNG	• Erhalt der Lebensgrundlagen z.B. durch die Vermeidung von Hitzeinseln und den Erhalt von Frischluftschneisen • Erhalt der Regenerationsfähigkeit natürlicher Ressourcen • Anpassungsmaßnahmen wie z. B. o Bau von Regenrückhaltebecken, o Dach- und Fassadenbegrünung o Erhaltung und Vergrößerung von Grün- und Wasserflächen

Thema:	Soziales
Schwerpunkt	Anhaltspunkte zum Bewerten
CHANCEN-GERECHTIGKEIT und TEILHABE	• Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung • Gesellschaftliche Teilhabe • Gleichberechtigung • Inklusion • Situation der Familien • Situation der Kinder und jungen Menschen • Generationengerechtigkeit • Demographischer Wandel
GESUNDHEIT	• persönliche und öffentliche Sicherheit • lebenswerte Wohnbedingungen • Erholungsräume • Lärmbelastung • Barrierefreiheit • körperliche und seelische Gesundheit • Gesundheitsförderung, -prävention und -versorgung • gesunde Lebensweise, Gesundheitsgefahren, gesundheitsbelastende externe Einwirkungen • gesunde und sichere Lebensmittel